

Vertrauen Sie im Sterbefall auf unsere Hilfe - Wir stehen Ihnen in Ihrer Sorge um eine würdige und bezahlbare Bestattung bei.



Baumbestattung

Waldruhe Schäferberg

€ 1.899,-

(inkl. 19% MwSt.)

Im Preis inbegriffene Leistungen:

- Trauergespräch
- Sterbetalar
- Alle Überführungen innerorts
- Schmuckurne aus Biostoff
(Anthrazit, Nature)
- Versorgen und Einkleiden
- Aufgabe von Zeitungsanzeigen
- Sarg mit Ausstattung
- Einsargen
- Begleitung zur Beisetzung
- Decke und Kissen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Trauerrede
- Besorgungen

Schmidt 
Bestattungen

Schmidt Bestattungen • Sandbreiter Weg 6 • 34277 Fuldabrück (OT Bergshausen)
Tag und Nacht: 0561 581357 • www.trauerhilfe-schmidt.de • info@trauerhilfe-schmidt.de



Preisbeispiel für eine Waldbestattung

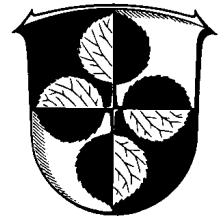
Waldruhe Schäferberg, Espenau

Programmpaket Waldruhe Bestattung (Bestatterleistung)	1.899 €
Einäscherung Krematorium Kassel (inkl. Amtsärztliche Leichenbeschau, Urnentransport)	558 €
1 Grabstelle Gemeinschaftsbaum (inklusive Namenstafel)	850 €
Beisetzung der Urne (Waldruhe Leistung)	230 €
1 Sterbeurkunde	12 €
Leichenschauschein (Mittelwert)	150 €
Gesamtsumme (inkl. 19% MwSt.)	3.699 €

Zur Information:

Die Bestatterleistung i.H.v. 1.899,00 € beinhaltet eine Überführung vom Sterbeort zum Krematorium Kassel, innerhalb unserer regulären Arbeitszeit von Montag - Freitag, 8.00 - 17.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten aufpreispflichtig.

Gemeinde Espenau



Entgeltordnung zur Friedhofssatzung für die „Waldruhe Schäferberg“

In der Fassung vom 27.06.2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Espenau hat in ihrer Sitzung am 11. November 2013 folgende Entgeltordnung zur Satzung für den Friedhof „Waldruhe Schäferberg“ beschlossen:

1. Allgemeines

Für die Benutzung der Waldruhe Schäferberg werden auf der Grundlage der Friedhofssatzung vom 06.02.2006 Entgelte erhoben.

2. Kostenschuldner

2.1 Schuldnerin oder Schuldner der Entgelte für Leistungen nach der Friedhofssatzung für die Waldruhe Schäferberg sind:

- a) Bei Erstbestattungen die Personen, die nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz bei Verstorbenen die erforderlichen Sorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Totenruhe zu veranlassen haben. Angehörige in diesem Sinne sind u. a. der Ehegatte, Verwandte ersten und zweiten Grades, Adoptiveltern und –kinder.
- b) Bei Umbettungen und Wiederbestattungen die Antragstellerin oder der Antragsteller.
- c) Entgeltschuldner für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlbäumen ist die Erwerberin oder der Erwerber.

2.2 Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

3. Entgelte

3.1 Erwerb von Nutzungsrechten

a) Wahlbaum (bis zu 8 Grabstätten)	4.200,00 EUR incl. MwSt.
b) Grabstätte an einem Gemeinschaftswahlbaum	850,00 EUR incl. MwSt.
c) Grabstätte an einem Sternenkinderbaum	1,00 EUR incl. MwSt.
d) Grabstätte an einem Gemeinschaftsbaum	650,00 EUR incl. MwSt.

3.2 Bestattungsentgelt

- a) Für eine Urnenbestattung wird ein Entgelt in Höhe von 230,00 EUR (incl. MwSt.) erhoben.
- b) Zusätzlich zu dem Entgelt nach Abs. a) wird für Bestattungen
 1. von Montag bis Donnerstag nach 15.00 Uhr und Freitag nach 10.30 Uhr ein Zuschlag in Höhe von 44,00 EUR (incl. MwSt.),
 2. an Samstagen ein Zuschlag in Höhe von 88,00 EUR (incl. MwSt.),
 3. an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag in Höhe von 175,00 EUR (incl. MwSt.) ,
erhoben.

4. Inkrafttreten

...

Entgeltordnung zur Satzung für den Friedhof „Waldruhe Schäferberg“ vom 12.11.2013; gültig seit dem 23.11.2013

1. Änderungssatzung vom 09.12.2014; rückwirkend gültig seit 01.01.2014
2. Änderungssatzung vom 12.07.2016; gültig seit 23.07.2016
3. Änderungssatzung vom 27.06.2017; gültig seit 01.07.2017

Ein Leitfaden für den Trauerfall



Bei einem Sterbefall

Zuhause

Kontaktieren Sie den Hausarzt oder den Notdienst. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus, die beim Verstorbenen verbleiben muss. Der Bestatter nimmt diese bei der Überführung mit.

In einer Einrichtung

Sie werden von der Einrichtung über den Tod Ihres Angehörigen informiert. Sie müssen sich weder um einen Arzt noch um die Todesbescheinigung kümmern.

Rufen Sie uns an unter: **0561 581357**

Unser Firmensitz befindet sich in Fuldabrück-Bergshausen, 6 Kilometer südlich der Stadt Kassel gelegen. Im Trauerfall besprechen wir mit Ihnen alles Notwendige und informieren Sie umfassend und individuell.

Unterlagen bereitlegen

Damit wir für Sie die Sterbeurkunden beim zuständigen Standesamt beantragen können, legen Sie bitte folgende Unterlagen bereit:

Verstorbene/r war	Geburtsurkunde	Heiratsurkunde/ Familienbuch/Stammbuch	Sterbeurkunde des Partners	Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
ledig	✓			
verheiratet	✓	✓		
verwitwet	✓	✓	✓	
geschieden	✓	✓		✓

Alle Unterlagen müssen im Original vorliegen. Keine Kopien.

Dokumente in fremder Sprache müssen in beglaubigter, deutscher Übersetzung vorliegen.

Weitere Unterlagen

Folgende Unterlagen sollten Sie für uns zusätzlich bereitlegen, sofern diese vorhanden sind:

Allgemeines

- Personalausweis
- Krankenkassenkarte
- Rentennummer/n
- Unterlagen bestehender Gräber

Versicherungspolicen

- Lebensversicherung
- Unfallversicherung
- Sterbegeldversicherung

Vorsorgen

- Bestattungsvorsorgevertrag
- Bestattungsverfügung

Für Trauerfeier und Beisetzung

Besprechen Sie in der Familie folgende Punkte:

- Hat die verstorbene Person Wünsche zur eigenen Bestattung geäußert?
- Haben Sie sich bereits für einen Bestattungswald entschieden?
- Soll ein Geistlicher, Trauerredner oder andere Person die Ansprache halten?
- Soll Blumenschmuck für die Bestattung bestellt werden?
- Möchten Sie, dass eine Traueranzeige erscheint oder Trauerkarten verschickt werden?
- Wünschen Sie eine musikalische Umrahmung während der Bestattung?
- Welche Musik soll gespielt werden?
- Wünschen Sie einen Musiker - z.B. Trompetenspieler, Violinist?
- Soll ein Bild des Verstorbenen aufgestellt werden?
- Haben Sie Beigaben für die Urne - z. B. Ehering, Persönlicher Brief
- Möchten Sie im Anschluss zu einem Trauerkaffee einladen?
- Welche Freunde, Nachbarn, Bekannte, Arbeitskollegen möchten Sie zur Bestattung einladen?

Gemeinsam mit Ihnen planen wir die Termine für die Bestattung.

Die Baumauswahl findet entweder durch Sie statt oder Sie lassen über die jeweilige Forstverwaltung die Auswahl übernehmen.

Was noch zu erledigen ist

In den Tagen und Wochen nach dem Tod und der Beerdigung gibt es viele Dinge zu erledigen. Sie können Punkte, die Sie erledigt haben abhaken und nicht Notwendiges durchstreichen.

Wir übernehmen für Sie

- Sterbefall beim Standesamt anzeigen, Beantragung der Sterbeurkunden
- Abmeldung Krankenkasse, Versorgungsamt, Rententräger
- Sterbevierteljahr (dreimonatige Übergangsrente) beantragen
- Terminkoordination mit Forstverwaltung, Pfarrer/Redner, Blumenhaus, Zeitung

Tipp: Lassen Sie sich helfen. Fragen Sie einen guten Freund, einen verlässlichen Arbeitskollegen oder eine Person, der Sie Vertrauen schenken, wenn Sie sich allein überfordert fühlen oder die Hilfe Ihrer Familie nicht in Anspruch nehmen können oder wollen.

Haus und Wohnung - Zur Ihrer Beachtung

- Haustiere und Pflanzen versorgen
- Schlüssel sammeln und verwalten
- Briefkasten leeren
- Post nachsenden lassen
- Fenster schließen
- Geräte ausschalten und Stecker ziehen
- Lebensmittel, die verderben können entsorgen
- Strom, Gas, Wasser abstellen und Zählerstände notieren
- Strom-, Gas- und Wasseranbieter informieren
- Telefon-, Internet-, Handy- und Pay-TV-Verträge kündigen
- Rundfunkbeitrag abmelden
- Zeitschriften- und Zeitungsabonnements kündigen, Vereins- und Parteimitgliedschaften kündigen
- KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer und Auto um- oder abmelden, Automobilclub kündigen oder umschreiben
- Haushaltshilfen und Pflegedienste informieren

Pflegeheim und Altenheim

- Platz kündigen
- Zimmer räumen
- private Unterlagen aushändigen lassen

Verträge und Mitgliedschaften

- Kündigung bei Vereinen und Verbänden
- Stornierung anstehender Unternehmungen
- Onlinemitgliedschaften kündigen (Wir bieten eine Digitale Nachlassverwaltung - Bitte sprechen Sie uns an)
- Guthaben auszahlen lassen
- Abonnements kündigen, bspw. der Verkehrsbetriebe

Geld und Vermögen

- Zugang zu Bankkonten verschaffen
- Daueraufträge ändern
- Offene Rechnungen begleichen
- Lebensversicherung informieren
- Sterbegeldversicherung informieren
- Sterbegeld bei der Gewerkschaft beantragen
- Sterbegeld der Beamtenversorgung beantragen

Erbe und Rente

- Erbe beim Nachlassgericht annehmen, indem Sie den Erbschein beantragen
- Erbe beim Nachlassgericht ausschlagen, innerhalb von 6 Wochen
- Halb- oder Vollwaisenrente für Kinder beantragen
- Finanzamt der Erben benachrichtigen
- Rentenberatungsstelle für Witwenrente aufsuchen - Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde

Hilfe in Anspruch nehmen

In der schwierigsten Zeit des Lebens müssen Sie nicht alleine sein oder alles selbst erledigen. Hilfe und Unterstützung kann viele Formen haben. Wir sind Ihr richtiger Ansprechpartner und beraten Sie zu allen Fragen weiterhin am Telefon und per E-Mail.

